



Gemeinde Zollikon

23061210

Gemeinderat

Markus Gossweiler
+41 44 395 32 01
markus.gossweiler@zollikon.ch

A-Post

Herr
Stephan Geiger
Guggerstrasse 26
8702 Zollikon

12. Juni 2023

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz zur Situation an der Schule Rüterwis, Zollikerberg

Sehr geehrter Herr Geiger, lieber Stephan

Mit Anfrage vom 22. Mai 2023 haben Sie und Herr Bernhard Ecklin uns eine Anfrage bezüglich der Situation an der Schule Rüterwis, Zollikerberg, zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 eingereicht.

Diese können wir wie folgt (in blauer Schrift) beantworten:

1. Schulleitung

Bekanntlich wurden die beiden Schulleiter D.L und S.P. als eingespieltes Team angepriesen und als Co-Leiter angestellt. Weshalb wurden die zu Beginn 150 Stellenprozent in der Zwischenzeit auf 200 Stellenprozent angehoben?

Die Anhebung des Stellenetats erfolgte aufgrund der Vorgaben des Kantons und wurde von der Schulpflege so umgesetzt.

Braucht die Primarschule Rüterwis überhaupt zwei Schulleiter (ging es doch bis zur Pensionierung von Beat Albonico im August 2019 auch mit einem Schulleiter und anschliessend, von 2019 bis 2022, ging es mit 130 Stellenprozent)?

Wie bereits erwähnt, erfolgte die Aufstockung aufgrund der Vorgaben des Kantons.

Wie wird die Stellenbesetzung nach der Kündigung von D.L weitergehen? Macht S.P. weiter, ist sie doch für die aktuelle Situation mitverantwortlich und sie wurde als Co-Schulleiterin mit D.L. als ein Team angestellt.

Die Stelle ist temporär besetzt – eine Nachfolgelösung ist in Erarbeitung. Die Schulpflege ist zuversichtlich, dass diese Lösung bald gefunden werden kann. Mit der Co-Schulleiterin ist die Kontinuität in der Leitung der Schule gewährleistet, was von der Schulpflege sehr begrüsst wird.

2. Verantwortung

Claudia Irriger, Schulpräsidentin und Urs Rechsteiner, Leiter Bildung bezeichnen gegenüber Eltern und Medien den Mediationsprozess als «gescheitert». Was verstehen sie darunter und wer trägt die Verantwortung für die offenbar gescheiterten und auch für die weiterhin laufenden Prozesse?

Die Mediation wurde von der externen Fachperson, die den Prozess geführt hat, als gescheitert eingestuft. Daraufhin hat die Schulpflege den Prozess abgebrochen und dies auch so kommuniziert. Ein Mediationsprozess kann aus verschiedenen Gründen scheitern. Im vorliegenden Fall haben sich nicht alle Teilnehmenden dazu bereit erklärt, sich ohne Vorbehalte in die Gespräche einzubringen und die eigenen Positionen und Wahrnehmungen zu hinterfragen. Eine Annäherung ist unter diesen Umständen nicht möglich. Die Mediation wurde von der Schulpflege in Auftrag gegeben.

3. Kosten

Wie hoch sind die Kosten für die offenbar gescheiterte Mediation, die Kosten für den neu eingestellten Schulleiter ad interim sowie für die ebenfalls neu engagierte «erfahrene Organisationsberaterin»? - Wie lange ist mit diesen Zusatzkosten zu rechnen?

Die Kosten für die Mediation haben Fr. 15'271.85 betragen. Die Kosten für den Schulleiter ad interim sind rund doppelt so hoch wie die Lohnkosten einer regulären Schulleitungsperson. Die externe Organisationsberaterin hat für den Teambildungsprozess noch kein Budget vorgelegt, da die genaue Ausgestaltung noch offen ist. Auch die Dauer dieses Prozesses kann damit noch nicht festgelegt werden. Für einen regulären Schulbetrieb und die Teambildung sind diese Massnahmen nach Einschätzung der Schulpflege jedoch unerlässlich.

4. Schulbesuche

Weshalb wird auf Schulbesuche verzichtet, obwohl das aktuelle, kantonale Volksschulgesetz in § 42 Abs. 2 regelmässige Schulbesuche der Schulpflege ausdrücklich vorsieht? Zudem erwähnt das neue Organisationsreglement der Schule Zollikon vom 21. September 2021 in Art. 24 explizit, dass Schulbesuche zu den Pflichten der Schulpflege gehören.

Die im VSG § 42 Abs. 2 genannten Schulbesuche werden selbstverständlich wahrgenommen. Die Mitglieder der Schulpflege haben aber seit dem Schuljahr 2021/2022 keine Personalführungsfunktion mehr. Gemäss VSG § 44 Abs. 1 ist die Schulleitung für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Die genauen Regelungen über die Schulbesuche sind im Schulbesuchsreglement festgehalten, das die Schulpflege im März dieses Jahres erlassen hat.

Wie viele Schulbesuche wurden im Schuljahr 2022/2023 – aufgeteilt in Buechholz, Oescher und Rüterwis – bisher gemacht und wie viele sind noch vorgesehen?

Von der Schulpflege wurden folgende Anlässe, Unterrichtsbesuche und Gespräche durchgeführt:

- Buechholz: 16
- Oescher: 41 davon 12 im Betreuungshaus
- Rüterwis: 33 davon 10 im Betreuungshaus
- Musikschule: 13

Hat die Schulpflege das Gespräch mit den Lehrern gesucht, um sie von einer Kündigung abzubringen?

Mit jeder austretenden Lehrperson wird bis zu den Sommerferien ein Gespräch geführt. Dieser Prozess läuft aktuell noch. Allerdings liegt die personelle Führung nicht bei der Schulpflege, sondern bei den Schulleitungen und beim Leiter Bildung. Mit der Mediation hätte aus der Sicht der Schulpflege ein Beitrag zur Verbesserung der Situation geleistet werden sollen. Anstelle der Mediation soll nun der Teambildungsprozess einen Schritt in die Zukunft und die Weiterentwicklung des Lehrteams beitragen.

5. Kündigungsfrist D.L und Freistellung

Was hat D.L. für eine Kündigungsfrist? – Wie kann es sein, dass er aufgrund von «Ferienguthaben und Überzeit» bereits ab Mitte Mai (aufgrund der Kündigungsfrist vermutlich bis Ende August) nicht mehr für den laufenden Schulbetrieb aktiv ist? Wie und von wem werden die Arbeitszeiten und Ferienguthaben von Mitgliedern der Schulleitung kontrolliert?

Arbeitszeiten und Ferienguthaben werden vom Leiter Bildung kontrolliert und im Personalwesen überwacht. Über die detaillierten Bedingungen der Kündigung erteilt die Schulpflege aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und die damit verbundenen personalrechtlichen Angelegenheiten keine Auskunft.

6. Weitere Schritte

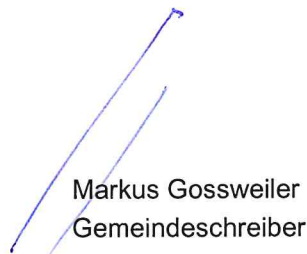
Wie gedenken Schulpräsidentin und Leiter Bildung vorzugehen, um solche Fälle künftig zu verhindern? Was werden sie anders machen? Welche Lehren ziehen sie aus dieser Affäre? Kann das neue Schuljahr mit einer Schulpflege starten, die wie in früheren Legislaturen wieder regelmässig Schulbesuche durchführt und bei Mängeln sofort agiert?

Wie erwähnt, finden auch im kommenden Schuljahr Anlässe statt, die von Mitgliedern der Schulpflege besucht werden und es werden Unterrichtsbesuche und Gespräche durchgeführt. Als Lehre aus dem Prozess hat die Schulpflege erkannt, dass eine frühere Reaktion und ein Eingreifen angezeigt gewesen wäre. Die Schulpflege legt grössten Wert darauf, dass sich das ganze Schulteam an allen drei Standorten wieder ausschliesslich den Kernaufgaben widmen kann – zum Wohle der Kinder, die uns anvertraut sind.

Freundliche Grüsse



Sascha Ullmann
Gemeindepräsident



Markus Gossweiler
Gemeindeschreiber

Kopie an: – Herr Bernhard Ecklin, Im Walder 34, 8702 Zollikon

